

Selterser Kurier

Mitteilungsblatt der
Gemeinde Selters (Taunus)



Jahrgang 50

Mittwoch, den 11. Februar 2026

Nummer 7

SONDERFAHRT IN NIEDERSELTERS



DAS ZÜGELCHEN

Dienstag, 17.02.2026 Abfahrt 15:30 Uhr

Treffpunkt: Hauptbahnhof Niederselters



Die bewährte Route aus den vergangenen Jahren:
Bahnhofstr. - Brunnenstr. - Limburger Str. - Alte Kirchhofstr. -
Eisenbacher Str. - Am Auborn - Sportheim SVN

Am Ziel lädt der "SV Niederselters 1924" zu Getränken bei Guter Laune ein.

Auflagen:

Die Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlicher Verkehrsfläche enthält die Ausnahmegenehmigung gem. § 46 (1) Nr. 5a StVO. Folgende Auflagen sind Bestandteil der Ausnahmegenehmigung:

- Stehflächen müssen sicher und rutschfest sein.
- Es werden Haltevorrichtungen und Geländer benötigt. Geländer müssen bei Mitnahme stehender Personen mindestens einen Meter, bei sitzenden Personen oder Kindern mindestens 80 cm hoch sein.
- Sitzbänke, Tische und andere Auf- und Einbauten müssen mit dem Fahrzeug ausreichend fest verbunden sein.
- Es sind keine und mittschwere Ein- und Ausstiege erforderlich, die in Fahrtrichtung gesehen möglichst hinten angeordnet sein sollten, sich aber keinesfalls zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugen befinden dürfen.

Bei Beförderung stehender Personen beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 6 km/h, bei sitzenden 25 km/h.

Kinder dürfen auf Ladeflächen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen mitgenommen werden.

- Die Ausnahmegenehmigung nach § 46 (1) Nr. 5a StVO kann bei Nichtbeachtung zu jederzeit widerrufen werden.

Folgende Maße des Festwagens dürfen nicht überschritten werden:

Hohe (Fahrzeug/Fahrzeugsleitung und Ladung) 4 m - Breite (Fahrzeug/Fahrzeugsleitung und Ladung) 3 m - Länge (Fahrzeug/Fahrzeugsleitung und Ladung) 22,75 m



Freiwillige Feuerwehr Eisenbach e.V.



FF Eisenbach Adolfstraße 6 65618 Selters-Eisenbach

1. Vorsitzender
Volker Kaiser
Adolfstraße 6
65618 Selters-Eisenbach
Tel.: 06483 9199846

An alle Vereinsmitglieder

Eisenbach, den 29. Januar 2026

Einladung

Liebe Feuerwehrkameraden,

Zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Eisenbach laden wir Euch hiermit ganz herzlich ein:

Am Samstag, den 07.03.2026 im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses, Beginn 20.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Feststellen der Anwesenheit
4. Gäste haben das Wort
5. Verlesen der letzten Niederschrift
6. Jahresbericht des Wehrführers
7. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
8. Bericht des Kassenverwalters und der Kassenprüfer
9. Jahresbericht des Jugendwurts
10. Jahresbericht des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung
11. Beförderungen
12. Wahl des Kassenprüfers
13. Neuwahl des Vorstandes
14. Verschiedenes/Termine

Mit der Bitte um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.
Soweit vorhanden, bitte die Uniform tragen.

mit kameradschaftlichen Grüßen

Freiwillige Feuerwehr Eisenbach

Volker Kaiser
1. Vorsitzender und Wehrführer

Nico Mühliesen
Schriftführer



Einladung zur

feierlichen Sportabzeichenverleihung

Samstag, 14. März, 15:30 Uhr

Bürgerhaus Oberselters

Alle Sportabzeichenabsolventen des Jahres 2025 sind herzlich zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Weder eine Vereinsmitgliedschaft noch eine Voranmeldung ist erforderlich.

Nähere Auskünfte erteilt Sabine Rumpf.
sabine.rumpf@lsg-goldenergrund-selters.de



Unser Wochenrückblick

Beschluss des Haushalts 2026

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 04.02.2026 den Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2026 mehrheitlich beschlossen.



Instandsetzung des Haustrunks

Die Arbeiten zur Wiederinbetriebnahme des Haustrunks haben begonnen. Die alte Anlage wurde in der letzten Woche abgebaut. Nun soll die Erneuerung der Rohrleitungen und der Pumpe folgen. Wir hoffen, dass wir die Frühjahrswasserleitung noch in dieser Ausgabe des Haustrunks noch in diesem Frühjahr wieder eröffnen können.



Schwimmbad Niederselters

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 04.02.2026 beschlossen, dass in diesem Jahr Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in der Gemeinde während der hessischen Sommerferien kostenfrei das Schwimmbad in Niederselters nutzen können.

Wir lassen Sie mit Ihrer Werbung

nicht im Regen stehen!

Lassen Sie sich von uns beraten:
info@wittich-herbstein.de



Impressum: BÜRGERZEITUNG

Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint wöchentlich. Herausgeber, Druck und Verlag: Linus Wittich Medien KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0, Telefax Anzeigen 06643/9627-78. Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse: info@wittich-herbstein.de

Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel
Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik „Aus dem Rathaus“: Der Bürgermeister. Verantwortlich für den übrigen redaktionellen Teil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Anke Neubert, Tel. 06643/9627-0. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Innerhalb des Verbreitungsgebiets wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos an jeden normal erreichbaren Haushalt zugestellt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbellagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschulden Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bereitschaftsdienste

Notruf

Polizei-Notruf	110
Polizeikommissariat Limburg	06431-91400
Notarzt, Rettungsdienst, Feuerwehr, Notfallseelsorge	112
Gemeindebrandinspektor	
Björn Schulz	015566503340
1. Stellvertretender Gemeindebrandinspektor	
Jens Stath	06475 - 911993
2. Stellvertretender Gemeindebrandinspektor	
Volker Kaiser	06483 - 9199846
Wehrführer von	
Niederselters, Thomas Dettmann	0171-7874509
Eisenbach, Volker Kaiser	06483-9199846
Haintchen, Jens Stath	06475-911993
Münster, Thorsten Pfaffe	06483-1302

Unfallrettung und Krankentransport

Leitstelle für Not- und Rettungsdienste	112
---	-----

Sanitätsdienst

Deutsches Rotes Kreuz	
Ortsverein Niederbrechen e.V.	
Blutspende • Kleidersammlung • Sanitätsdienst • KatS	

Bereitschaftsleitung:	
DRK OV - Niederbrechen	Tel.: 06438 / 9281610
E-Mail: bl@drk-brechen.de	

Erster Vorsitzender:	
Peter Tiefenbach	
Email: Vorsitzender@drk.brechen.de	
Internet: www.DRK-Brechen.de	Tel: 06438 / 3469

Ärzte

GesundheitsZentrum Selters

Dr. med. Christina Engels	
Ärztin für Allgemeinmedizin/Notfallmedizin	
Dr. med. Carina Strube-Dies	
Ärztin für Allgemeinmedizin/Homöopathie	
Münsterer Str. 9	Tel.: 06483/ 5216
65618 Selters (Taunus)	
Fax.: 06483/ 3820	
E-Mail: rezept@hausarztpraxisniederselters.de	

Für Bestellungen Ihrer Dauermedikation, andere Anliegen werden an dieser Stelle nicht bearbeitet.

Montag	von 07.30 - 18.00 Uhr
Dienstag	von 07.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	von 07.30 - 14.00 Uhr
Donnerstag	von 07.30 - 18.00 Uhr
Freitag	von 07.30 - 14.00 Uhr

In dringenden medizinischen Notfällen telefonische Erreichbarkeit:	
Mo, Di, Do,	07.00 - 19.00 Uhr
Mi, Fr	07.00 - 14.00 Uhr

Sprechstunde nach Terminvereinbarung.

Medizinisches Versorgungszentrum

MVZ medicum.mittelhessen EHM GmbH

Standort 65618 Selters

Hinterstraße 1	
65618 Selters-Münster	06483-5214

Öffnungszeiten

Mo	08.00 - 18.00 Uhr
Di	08.30 - 18.00 Uhr
Mi	08.00 - 13.00 Uhr
Do	08.00 - 18.30 Uhr
Fr	08.00 - 15.00 Uhr

Sprechstunde nach Vereinbarung
Labortage tägl. von Mo - Fr. nach Vereinbarung
Arzt für Urologie Dr. med. M. W. Kabbani

Am Schwimmbad 5	
65618 Selters-Niederselters	Tel: 06483 - 9181842

und	918184
Fax: 06483 - 918184	

Email: praxis.kabbani@t-online.de	
montags, dienstags, donnerstags u. freitags	08.00 - 12.00 Uhr

montags, dienstags und donnerstags	15.00 - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung	

Zahnärzte

Dr. Lieber Zahnheilkunde	
Dr. med. dent. Ricarda Lieber	
Hohlweg 12	06483-1015

65618 Selters-Eisenbach
info@lieber-zahnheilkunde.de
www.lieber-zahnheilkunde.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do:	08.00 - 12.00 Uhr
Mo:	14.00 - 18.00 Uhr
Di & Do:	15.00 - 19.00 Uhr
Fr:	08.00 - 14.00 Uhr

Zahnarztpraxis

Dr.med.dent. Sabine Schäfer	06483-5015
Limburger Str. 10	
65618 Selters- Niederselters	
info@drsschaefer.de	

Öffnungszeiten:

Mo & Do:	8-13 und 14-18 Uhr
Di & Mi :	7-14 Uhr
Fr:	8-12.30 Uhr

Ärztlicher Notdienst

Bundesweit einheitliche Telefonnummer 116 117.

Erreichbar außerhalb der Sprechzeiten der Praxen:

Montag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Dienstag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Donnerstag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Freitag	14:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Samstag	07:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Sonntag	07:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Feiertags	07:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Ortsteile

Niederselters und Eisenbach

Anschrift und Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentrale Limburg:

Adresse:	Ärztliche Bereitschaftsdienst-Zentrale
	Senefelderstraße 1

Montag	19:00-22:00 Uhr
Dienstag	19:00-22:00 Uhr
Mittwoch	14:00-22:00 Uhr
Donnerstag	19:00-22:00 Uhr
Freitag	14:00-22:00 Uhr
Samstag, Sonntag Feier- und Brückentag	07:00-22:00 Uhr

Ortsteile Münster und Haintchen

Anschrift und Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentrale in Weilburg

Adresse:	Kreiskrankenhaus Weilburg
	Am Steinbühl 4

Montag	19:00-22:00 Uhr
Dienstag	19:00-22:00 Uhr
Mittwoch	14:00-22:00 Uhr
Donnerstag	19:00-22:00 Uhr
Freitag	14:00-22:00 Uhr
Samstag, Sonntag Feier- und Brückentag	07:00-22:00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst erfragen Sie bitte unter der einheitlichen Service-Rufnummer 01805-607011

Sozial- und Pflegedienste

Sozialstation Bad Camberg-Erbach

Ambulante Pflege- und Hilfsdienste 06434-6043

Pflegedienst Heidi Pauli

Ambulante Pflege, 24 Stunden Rufbereitschaft 06483-2116

Pflegedienst Hilfe mit Herz

Ambulante Pflege, 24 Stunden Rufbereitschaft 0176-99074168

Pflegestützpunkt Landkreis Limburg-Weilburg

Orientierung - Beratung - Unterstützung 06431-296 375

Rund um das Thema Pflege und Versorgung 296 376

Kreisverwaltung Limburg-Weilburg Gartenstraße 1, 65549 Limburg

Telefon: 06431-296 376

oder 06431-296 377

pflegestuetzpunkt@limburg-weilburg.de

www.landkreis-limburg-weilburg.de

Hospizhilfe Goldner Grund e.V.

Limburger Straße 3 06434 - 9075167

65520 Bad Camberg

Wichtige Rufnummern

Gemeinde Selters (Taunus)

Brunnenstraße 46

65618 Selters (Taunus)

Gemeindeverwaltung

Telefon

Telefax

Internet: www.selters-taunus.de

E-Mail: info@selters-taunus.de

Bauhof

06483-9122-0

06483-912220

06483-6095

Sprechzeiten Rathaus Niederselters

montags bis freitags

8.00 - 12.00 Uhr

donnerstags

14.00 - 18.00 Uhr

Schulen

Schule im Goldenen Grund

Standort Niederselters

Tel.: 06483-7923

Standort Niederbrechen

Tel.: 06438-2443

Taunusschule Bad Camberg

06434-8017 und 8018

Ortsgerichte

(Sprechzeiten nach Vereinbarung)

Ortsgericht Selters I (Niederselters und Haintchen)

Ortsgerichtsvorsteher Günther Knödler

06483-5148

An den Birken 27

ortsgericht-niederselters@t-online.de

Stellvertreter für Niederselters:

Marcellus Schönherr, Limburger Straße 27

06483-911955

Stellvertreter für Haintchen:

Hermann Landvogt, Hessenstraße 14a

06475-1766

Ortsgericht II (Eisenbach)

Ortsgerichtsvorsteher Gerd Reichwein

06483-5140

Am Weinberg 28

06483-5646

Stellvertreter: Bernd Schmidt

Kirchhofstr. 1

Ortsgericht Selters III (Münster)

Ortsgerichtsvorsteher Volker Weiner

06483-1525

Sonnenstraße 16

06483-6167

Schiedsamt

Schiedsamt

Zuständig für alle Ortsteile

Schiedsfrau Claudia Klöckner

Brunnenstraße 46, 65618 Selters (Taunus)

Email: claudia.kloeckner@schiedsperson.de

06483 2468052

Stellvertreter:

Dr. Thomas Fröhlich

Brunnenstraße 46, 65618 Selters (Taunus)

dr.thomas.froehlich@schiedsperson.de

Kindertagesstätten

Niederselters

Kath. Kindertagesstätte „St. Christophorus“

06483-7616

Kinderkrippe „Brunnenzwerg“

06483-8067865

Kindertagesstätte „Auenland“

06483-4090017

Eisenbach

Kath. Kindertagesstätte „St. Josef“

06483-9155914

Haintchen

Kindertagesstätte

06475-444

Münster

Ev. Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“

06483-7330

Forstbetrieb Selters (Taunus)

Forstservice Taunus GmbH

Brunnenstraße 11

65618 Selters (Taunus)

info@forstservice-taunus.de

forstservice-taunus.de

Revierleiter Kay Ungeheuer

k.ungeheuer@forstservice-taunus.de

+06483 5979-010

015736390063

Abfall-Entsorgung

AbfallWirtschaftsBetrieb Limburg-Weilburg

Niederstein Süd, 65614 Beselich

www.awb-lm.de

Altglasentsorgung

Firma Bördner

oder

Gelbe Säcke

Firma Bördner

Elektro/Haushaltsgroßgeräte

Job & Work

Sperrmüll und Gehölzschnitt

Anmeldung unter

06484-9172 000

06431 - 9912-30

06431 - 9912-16

0800-2673637 (Hotline)

06482-5999

06471-5169200

Kabelfernsehen

Störungsdienst

030-25777777

Kabelriss

Schnelle Hilfe bei Kabelabriß

0800 - 8888 719

Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH

Bauhotline Selters (Taunus)

02861 - 89060940

Technik/Kundenhotline

02861 - 890600

Sonstiges

Schuldnerberatung

Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Im Schlenker 14

65549 Limburg a.d.Lahn

06431-947694

Gegen unseren Willen

Notruf und Beratung für
vergewaltigte Frauen und Mädchen

06431-92343

Frauenhaus Limburg

06431-23200

Anonymes Sorgentelefon

Mo. bis Fr. von 17.00 - 22.00 Uhr

06431-26400

Weißer Ring e.V.

Opfer-Telefon - täglich 7.00 - 22.00 Uhr

116006

Caritas-Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle

Unterstützung bei (drohendem) Wohnungsverlust

E-Mail: sol@caritas-limburg.de

Tel. 06431/20 05-732 oder -731

-Anzeige-

SÜWAG Energie

Strom-, Gas- und Wasserversorgung

Störung Strom: 0800-7962787

Störung Gas: 0800-7962427

Störung Wasser: 069-31072888

Behindertenbeauftragte der Gemeinde Selters (Taunus)

Kontakt per E-Mail:

behindertenbeauftragte-selters@mail.de

Offene Sprechstunde:

Jeden 1. Donnerstag im Monat

von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Rathaus Niederselters - Trauzimmer

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen

in der Gemeinde Selters (Taunus) am 15. März 2026

1. Am 15. März 2026 finden in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr gleichzeitig die Gemeinde-, Ortsbeirats- und Kreiswahl statt. Es werden für die verbündeten Wahlen gemeinsame Wählerverzeichnisse und Wahlbenachrichtigungen, gemeinsame Wahlscheinanträge und Wahlscheine sowie für die Briefwahl ein gemeinsamer Wahlbriefumschlag und für jede der verbündeten Wahlen eigene Stimmzettelumschläge verwendet.
2. Die Gemeinde ist in fünf allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
10	Niederselters I	Brunnencoptoir im Mineralbrunnen Niederselters Am Urseltersbrunnen 3-5, 65618 Selters (Taunus)
15	Niederselters II	Feuerwehrgerätehaus Niederselters, In der Flußet 6, 65618 Selters (Taunus)
20	Eisenbach	Sitzungssaal des ehemaligen Rathauses-Kirchstraße 30, 65618 Selters (Taunus)
30	Münster	Sitzungssaal des ehemaligen Rathauses-Selterser Straße 2, 65618 Selters (Taunus)
40	Haintchen	Bürgerbegegnungszentrum „Alte Schule Haintchen“, Schulstr. 4, 65618 Selters (Taunus)

Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **22. Februar 2026** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der

Gemeinde Selters (Taunus), Rathaus Niederselters, Zimmer 1, Brunnenstraße 46, 65618 Selters (Taunus)

zur Einsichtnahme aus.

3. Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde wird an den Werktagen in der Zeit
vom 23. Februar 2026 bis zum 27. Februar 2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Selters (Taunus), Zimmer 1, Brunnenstraße 46, 65618 Selters (Taunus),

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist,

spätestens am 27. Februar 2026 bis 12.00 Uhr, beim Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus), Brunnenstraße 46, 65618 Selters (Taunus),

Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die **nicht der Meldepflicht unterliegen**, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich **bis zum 22. Februar 2026** beim Gemeindevorstand (Anschrift s. oben) zu stellen. Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.

Wahlberechtigte, die **bis spätestens zum 22. Februar 2026** keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** in der Gemeinde oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
- **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene** Wahlberechtigte,
 - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 22. Februar 2026 oder die Einspruchsfrist bis zum 27. Februar 2026 versäumt haben,
 - b. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c. wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum **13. März 2026, 13:00 Uhr**, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zulässigen Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder ihn verloren haben, kann ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 4.1 Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt sind, einen amtlichen Stimmzettel und einen dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag:

- Für die Gemeindewahl einen amtlichen weißen Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- Für die Kreiswahl einen amtlichen roten Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- Für die Ortsbeiratswahl einen amtlichen grünen Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag.

Ferner

- einen amtlichen orangefarbenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und der Wahlbezirk aufgedruckt sind, und
- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 4.2 Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums je einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen, für die sie wahlberechtigt sind, in den unter Nr. 4.1 genannten Farben.

- 4.3 Sind für die Kommunalwahlen mehrere Wahlvorschläge (Listen) zur Wahl zugelassen, wird nach den Grundsätzen einer mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt; ist für eine Wahl nur ein Wahlvorschlag zugelassen, so wird die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten

- bei der mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** die zugelassenen Wahlvorschläge bei der Gemeinde-, Kreis- und Ortsbeiratswahl in der durch § 15 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes bestimmten Reihenfolge unter Angabe des Namens der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch diese, Ruf- und Familiennamen, auf Wunsch der Bewerberin oder des Bewerbers ein Doktorgrad bzw. Ordens- oder Künstlername, wenn dieser im Pass-, Personalausweis oder Melderegister eingetragen ist, der Bewerberinnen und Bewerber eines jeden Wahlvorschlags, zu jeder Bewerberin oder zu jedem Bewerber bei der Wahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter den nach § 12 Satz 4 der Hessischen Gemeindeordnung benannten Gemeindeteil der Hauptwohnung oder des dauernden Aufenthalts sowie einen Kreis für die Kennzeichnung eines Wahlvorschlags und drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin und jede Bewerberin und jeden Bewerber. Es sind für jeden Wahlvorschlag höchstens so viele Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind.
- bei der **Mehrheitswahl** die Ruf- und Familiennamen, auf Wunsch der Bewerberin oder des Bewerbers ein Doktorgrad bzw. Ordens- oder Künstlername, wenn dieser im Pass-, Personalausweis oder Melderegister eingetragen ist, zu jeder Bewerberin oder zu jedem Bewerber bei der Wahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter den nach § 12 Satz 4 der Hessischen Gemeindeordnung benannten Gemeindeteil der Hauptwohnung oder des dauernden Aufenthalts der Bewerberinnen und Bewerber sowie drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin oder jeden Bewerber
- Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen wie die Gemeindevertretung/der Kreistag/der Ortsbeirat Vertreterinnen und Vertreter hat.

Der Wähler gibt seine Stimmen bei der mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** wie folgt ab:

- Die Stimmen können an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben werden (panaschieren) und dabei können jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen gegeben werden (kumulieren).
- Sofern nicht alle Stimmen einzeln vergeben werden sollen oder noch Stimmen übrig sind, kann ein Wahlvorschlag **zusätzlich** in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden. In diesem Fall hat die Kennzeichnung der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des Wahlvorschlags so lange weitere Stimmen zugerechnet werden, bis alle Stimmen vergeben sind oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Ein Wahlvorschlag kann auch **nur** in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden, ohne Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben. In diesem Fall erhält jede Bewerberin und jeder Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme, bis alle Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Wenn ein Wahlvorschlag in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet ist, können auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag gestrichen werden; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

Bei der **Mehrheitswahl** können jeder Bewerberin und jedem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden.

- 4.4** Die wahlberechtigte Person begibt sich mit dem/den Stimmzettel/n in die Wahlkabine, kennzeichnet dort den/die Stimmzettel und faltet ihn/sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnungen nicht erkennen können.
- 5.** Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 5.1** Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr (Briefwahlbezirke 99090, 99091 und 99092) bzw. 16.30 Uhr (Briefwahlbezirke 99093 und 99094) in folgenden Räumlichkeiten zusammen:

Briefwahl-bezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
99090	Niederselters I	Raum Seltrisa im Mineralbrunnen Niederselters Am Urseltersbrunnen 3-5, 65618 Selters (Taunus)
99091	Niederselters II	Raum Seltrisa im Mineralbrunnen Niederselters Am Urseltersbrunnen 3-5, 65618 Selters (Taunus)
99092	Eisenbach	Kulturzentrum Alte Kirche, Alois-Born-Straße 22, 65618 Selters (Taunus)
99093	Münster	Katholisches Pfarrheim Niederselters, Brunnenstraße 11, 65618 Selters (Taunus)
99094	Haintchen	Katholisches Pfarrheim Niederselters, Brunnenstraße 11, 65618 Selters (Taunus)

- 5.2** Für die Ermittlung des Wahlergebnisses sind **Auszählungswahlvorstände** gebildet. Sie sind für folgende Wahlbezirke bzw. Briefwahlbezirke zuständig und treten **am 15. März 2021 um 7.30 Uhr** in den folgenden Räumlichkeiten zusammen:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
Auszählungswahlvorstand I	Ortsteil Niederselters, Wahlbezirke 10 und 15 sowie Briefwahlbezirke 99090 und 99091	Sitzungssaal des Rathauses Niederselters, Brunnenstraße 46, 65618 Selters (Taunus)
Auszählungswahlvorstand II	Ortsteil Eisenbach, Wahlbezirk 20 sowie Briefwahlbezirk 99092	Sitzungssaal des Rathaus Niederselters, Brunnenstraße 46, 65618 Selters (Taunus)
Auszählungswahlvorstand III	Ortsteile Münster und Haintchen, Wahlbezirke 30 und 40 sowie Briefwahlbezirke 99093 und 99094	Sitzungssaal des Rathaus Niederselters, Brunnenstraße 46, 65618 Selters (Taunus)

- 6.** Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimmen gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 7 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten Stimmen abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

- 7.** Amtliche **Musterstimmzettel**, auf denen die zugelassenen Wahlvorschläge mit den Bewerberinnen und Bewerbern abgedruckt sind, sind an folgenden Stellen erhältlich:

**Rathaus der Gemeinde Selters (Taunus),
Zentrale, Brunnenstraße 46, 65618 Selters (Taunus)**

Außerdem sind die Musterstimmzettel in den gemeindlichen Aushängekästen der einzelnen Ortsteile ausgehängt.

Sie dienen lediglich der Vorabinformation der Wählerschaft und dürfen nicht in die Wahlurne oder bei der Briefwahl in den Wahlbrief eingelegt werden.

Selters (Taunus), 06.02.2026

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Selters (Taunus)

Im Auftrag:
Michael Urbanke

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer

- Hebesatzsatzung -

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBI. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 34 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBI. I Nr. 323) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBI. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 108) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) am 04.02.2026 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v.H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 543 v.H.
- Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2026.

§ 3

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Selters (Taunus), den 05.02.2026

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Selters (Taunus)

gez.
Benjamin Zabel
Bürgermeister

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu eingegangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

gez.
Benjamin Zabel
Bürgermeister

Gebührensatzung für das Freibad der Gemeinde Selters (Taunus)

Aufgrund der §§ 5 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), der §§ 1, 2 und 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), hat die Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus) in ihrer Sitzung am 04. Februar 2026 folgende Gebührensatzung für das Freibad der Gemeinde Selters (Taunus) beschlossen:

§ 1

Für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Selters (Taunus) werden Gebühren für die Eintrittskarten (Eintrittspreise) nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

1. Einzelkarten

Erwachsene	4,00 €
Erwachsene - Spätschwimmtarif (täglich ab 17.30 Uhr)	2,50 €
Kinder und Jugendliche von 6 bis einschl. 17 Jahren	2,00 €
Kinder und Jugendliche von 6 bis einschl. 17 Jahren - Spätschwimmtarif (täglich ab 17.30 Uhr)	1,50 €
Einzelkarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt am Lösungstag.	

2. Zehnerkarten

Erwachsene	36,00 €
Kinder und Jugendliche von 6 bis einschl. 17 Jahren	18,00 €
Zehnerkarten sind übertragbar. Sie behalten auch ihre Gültigkeit in der folgenden Badesaison.	

3. Saison- und Familiendauerkarten

Saisonkarten:

Erwachsene	95,00 €
Erwachsene - Ermäßigt	60,00 €
Kinder und Jugendliche von 6 bis einschl. 17 Jahren von 6 bis einschl. 17 Jahren	40,00 €

Kinder und Jugendliche - Ermäßigt	25,00 €
2 Erwachsene ab 1 Kind	150,00 €
1 Erwachsener ab 1 Kind	95,00 €

§ 3

Es werden folgende Gebührenbefreiungen gewährt:

- Alle aktiven Mitglieder, die den freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Selters (Taunus) angehören, sind nach Vorlage ihres Feuerwehrausweises vom Eintritt befreit.
- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs haben freien Eintritt.
- Für die „Schule im Goldenen Grund“ sowie die Kindertagesstätten der Gemeinde Selters (Taunus), wird für den Schwimmunterricht freien Eintritt gewährt.

§ 4

Es werden folgende Gebührenermäßigungen gewährt:

- Schüler/-innen, Auszubildende, Studierende (jeweils bis einschließlich 25 Jahren), Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger/-innen, Inhaber des Selters Pass, Schwerbehinderte (mindestens 50 %) und Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz zahlen bei Vorlage der entsprechenden amtlichen Ausweise den für „Kinder und Jugendliche“ geltenden Eintrittspreis. Für Saisonkarten ist der für „Erwachsene - Ermäßigt“ Eintrittspreis zu entrichten.
- Inhaber/-innen einer Ehrenamtcard oder Gym-Card, die ihre Tätigkeiten innerhalb der Gemeinde Selters (Taunus) ausüben, zahlen bei Vorlage der entsprechenden Karten den für „Kinder und Jugendliche“ geltenden Eintrittspreis. Für Saisonkarten ist der für „Erwachsene - Ermäßigt“ Eintrittspreis zu entrichten.

§ 5

Missbräuchliche Benutzung der Karten hat ihre Einziehung zur Folge. Die Saison- und Familiendauerkarten sind nur im Rathaus in Niederselters erhältlich. Sie werden mit einem Passbild sowie dem Namen und der Anschrift des Karteninhabers versehen und sind nicht übertragbar. Saison- und Familiendauerkarten verlieren mit Ablauf der Badesaison ihre Gültigkeit.

§ 6

- Bei Sonderveranstaltungen findet diese Gebührenordnung keine Anwendung. Das Entgelt richtet sich in diesen Fällen nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen oder den durch den Gemeindevorstand dafür festzulegenden Gebühren.
- Die Entscheidung, ob eine Sonderveranstaltung i.S. des Absatzes (1) vorliegt, trifft der Gemeindevorstand.
- In besonderen Fällen kann der Gemeindevorstand auf Antrag - auch für Veranstaltungen, die keine Sonderveranstaltungen sind - weitere Gebührenermäßigungen beschließen.

§ 7

Die Gebühren sind vor der Benutzung des Freibades durch Lösen von Eintrittskarten zu zahlen.

§ 8

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 12.04.2018 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

65618 Selters (Taunus), 06.02.2026

Der Gemeindevorstand
Benjamin Zabel
Bürgermeister

Aus dem Rathaus wird berichtet

Mitteilungspflicht - Verkauf/Kauf eines Anwesens

Jeder Eigentumswechsel eines bebauten Grundstücks (hierzu zählen auch Schenkungen und Erbschaften) ist unverzüglich schriftlich – mittels eines vorgegebenen Vordrucks – beim Steueramt der Gemeinde Selters (Taunus) anzugeben.

Der Vordruck ist auf Anfrage beim Steueramt erhältlich oder kann auf der Homepage unter <https://www.selters-taunus.de/rathaus-politik/buergerservice/formulare/eigentuemerwechsel.pdf?cid=1qy> heruntergeladen werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Steueramts zur Verfügung:

Niederselters und Haintchen	Silke Gibitz	(0 64 83) 91 22 – 21
Eisenbach und Münster	Ellen Sandner	(0 64 83) 91 22 – 22

Meldung von Ehe-Jubiläen

Damit uns alle Ehe-Jubiläen wie

- Goldene Hochzeit (50-jähriges Ehejubiläum)
- Diamantene Hochzeit (60-jähriges Ehejubiläum)
- Eiserne Hochzeit (65-jähriges Ehejubiläum)
- Gnadenhochzeit (70-jähriges Ehejubiläum)

bekannt sind und um die Glückwunschkunden rechtzeitig auch beim Landrat und beim Hessischen Ministerpräsidenten beantragen zu können, bitten wir alle Betroffenen, ihr Jubiläum einen Monat vorher der Gemeindeverwaltung, Frau Klabes, Zimmer 22, Tel. 06483/9122-12, mitzuteilen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die Verwaltung nur noch auf Wunsch der Jubilare tätig.

Einwohnerzahlen

Stand 31.12.2025

	Gesamteinwohner	HAW	NEW
Niederselters	3174	3100	74
Eisenbach	3113	3057	56
Münster	1061	1043	18
Haintchen	884	859	25
Selters (Taunus)	8232	8059	173

HAW-nur Hauptwohnung NEW- nur Nebenwohnung

Fundsachen

Die Fundsachen können während den Öffnungszeiten im Rathaus Niederselters, Einwohnermeldeamt, Brunnenstraße 46, Tel. 06483/9122-31 oder 9122-32, abgeholt werden.

Zusätzlich können Sie sich über die Homepage der Gemeinde Selters (Taunus) informieren, ob Ihr verlorener Gegenstand aufgefunden und im Fundbüro abgegeben wurde: <http://www.selters-taunus.de/verwaltung-und-politik/buergerservice/fundbuero>

Im Fundbüro in Niederselters wurden folgende Fundsachen abgegeben:

Funddatum	Fundgegenstand	Fundort
Mai 2025	Kleinkraftrad	Wald Nähe L 3021
Juli 2025	Türkiser Regenschirm	Kirmes Haintchen
Juli 2025	Braunes Portemonnaie	Kirmes Haintchen
Juli 2025	Schwarze Sweatjacke (Gr. L)	Kirmes Haintchen

Juli 2025	Kopfhörer	Kirmes Haintchen
Juli 2025	Lesebrille mit Etui	Kirmes Haintchen
August 2025	Laptoptasche mit diversen Gegenständen	Wald Nähe B 8 / K 511
August 2025	Trinkflasche	Bus, Seniorenfahrt Bad Wimpfen
August 2025	Kinderbuggy	Rewe Niederselters
September 2025	2 Schlüssel mit Anhänger	Parkplatz Schwimmbad, Niederselters
September 2025	Apple Watch	Selterser Straße Kreuzung Bezirksstraße, Münster
September 2025	Autoschlüssel Opel	Neustraße, Münster (neben Restaurant)
Oktober 2025	Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln	Treppe Richtung Untere Wiesenau, Niederselters
Oktober 2025	Olivgrüne Jacke (Gr. XXL)	Kirmes Niederselters
Oktober 2025	1 Schlüssel mit Anhänger	Preußenstraße, Niederselters
Oktober 2025	Handy (Cubot)	Vor Pfarrheim, Eisenbach
Oktober 2025	1 Schlüssel	Park & Ride Parkplatz „Am Schwimmbad“, Niederselters
November 2025	1 goldene Creole	Kirchstraße Ecke Bachstraße, Eisenbach
November 2025	1 Kopfhörer	Hauser Weg unterhalb des Sportplatzes, Eisenbach
November 2025	1 goldfarbenes Armband	Park & Ride Parkplatz „Am Schwimmbad“, Niederselters
November 2025	Ring mit Gravur	Wiese Nähe Lago Alfredo, Münster

Information der Firma Bördner: Optimierung der Müllabfuhr in der Gemeinde

Um die Qualität der Abfallentsorgung weiter zu verbessern und die Arbeitsabläufe für unsere Mitarbeiter zu optimieren, bittet die **Firma Bördner** alle Bürgerinnen und Bürger um eine kleine, aber wirkungsvolle Mithilfe bei der Bereitstellung der Abfallbehälter.

Der richtige Dreh: Griff zur Straße

Wir bitten Sie, Ihre Mülltonnen (Restmüll, Bio, Papier) am Abfuertag künftig so zu platzieren, dass die **Griffe in Richtung der Fahrbahn** zeigen.

Warum ist das für einen reibungslosen Ablauf wichtig?

- Effizientes Handling:** Unsere Mitarbeiter können die Tonnen sofort am Griff fassen und zum Müllfahrzeug führen. Das manuelle Drehen jeder einzelnen Tonne entfällt, was den **Ladevorgang deutlich beschleunigt**.
- Gesundheitsschutz:** Das Drehen schwerer Tonnen belastet auf Dauer den Rücken und die Gelenke. Die Bereitstellung mit dem Griff zur Straße ist eine wesentliche **ergonomische Entlastung** für unser Team vor Ort.
- Verkehrssicherheit:** Je schneller der Ladevorgang abgeschlossen ist, desto kürzer sind die Standzeiten der Müllfahrzeuge. Dies trägt zur Entlastung des Verkehrsflusses in Ihrer Straße bei.

Kirchliche Nachrichten



Pfarrei St. Peter und Paul Bad Camberg

Mittwoch, 11.02.

9:00 Uhr, **Eisenb.** Hl. Messe
18:30 Uhr, **Hasselb.** Hl. Messe

Donnerstag, 12.02.

18:30 Uhr, **Haintchen**, Hl. Messe

Freitag, 13.02.

18:00 Uhr, **Nieders.** Rosenkranzgebet - entfällt
18:30 Uhr, **Nieders.** Hl. Messe- entfällt

Samstag, 14.02.

12:00 Uhr, **Bad Camberg**, Friedensgebet Punkt 12! in der Kirche

17:00 Uhr, **Hasselb.**, Vorabendmesse
18:30 Uhr, **Haintchen**, Vorabendmesse

18:30 Uhr, **Bad Camberg**, Vorabendmesse zum Valentinstag, anschließend Möglichkeit der Paar- segnung

Sonntag, 15.02.

9:30 Uhr, **Nieders.** Hochamt
11:00 Uhr, **Eisenb.**, Hochamt- entfällt

Dienstag, 17.02.

18:00 Uhr, **Nieders.**, Friedensgebet in der ev. Christuskirche Nieders.

Mittwoch, 18.02.

9:00 Uhr, **Eisenb.**, Hl. Messe zu Aschermittwoch
18:30 Uhr, **Hasselb.**, Hl. Messe zu Aschermittwoch

Kath. Pfarrkirche
St. Peter u. Paul
Bad Camberg

Friedensgebet

Dienstag, 24. Februar 2026
4. Jahrestag des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine
18:30 Uhr kath. Kirche Bad Camberg

MISEREOR-Fastenaktion 2026

Das Bistum Limburg ist 2026 Gastgeber für die bundesweite Eröffnung der Misereor-Fastenaktion. Unter dem Leitwort *Hier fängt Zukunft an* wird das Thema berufliche Bildung in den Mittelpunkt gestellt. Der Eröffnungsgottesdienst mit Bischof Bätzing findet am Sonntag, 22.02.2026 um 10:00 Uhr in St. Peter und Paul in Hofheim statt. Aus diesem Grund pilgern verschiedene Gruppen mit dem aktuellen Misereor-Hungertuch nach Hofheim.

Eine dieser Gruppen macht auf dem Weg nach Hofheim Station im Kirchort Hasselbach und feiert am Donnerstag, 19.02.2026 um 21:30 Uhr die Komplet (*letztes Gebet des Tages im kirchl. Stundengebet*) und am Freitag, 20.02.2026 um 06:30 Uhr die Hl. Messe. Zu beiden Feiern sind alle herzlich eingeladen.

Eine zweite Pilgergruppe macht Station im Kirchort Bad Camberg und berichtet in diesem Zusammenhang am Donnerstag, 19.02.2026 um 19:30 Uhr im Pfarrheim Bad Camberg von der Fastenaktion, dem Hungertuch und ihrer Erfahrung während der Wallfahrt. Zu diesem Treffen sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Beide Gruppen freuen sich auch über Menschen, die einen Teil der Strecke oder gemeinsam mit ihnen am 20.02.2026 zur nächsten Station pilgern möchten. Genaue Infos dazu sind am Vorabend bei den jewei-

ligen Veranstaltungen zu erfragen.

Für Nachfragen und Infos: Andreas Schorr, Gemeindereferent, 06434 9088456

Info aus dem Pfarrbüro

Am Rosenmontag, 16.02.2026, bleibt das Zentrale Pfarrbüro geschlossen.

Zentrales Pfarrbüro, Eichbornstraße 9, 65520 Bad Camberg



Mittwoch, 18. Februar

12:00 Uhr Weyer Mittagessen im Ev. Gemeindehaus

19:00 Uhr Münster „Spinnstubb“

Wochenspruch für Sonntag, 15. Februar (Sonntag vor der Passionszeit - Estomih):

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.

Lukas 18, 31

Sieben-Wochen - ohne - Einladung zur Passionszeit

Wir alle spüren es: Der Ton in der Welt wird rauer, Härte greift um sich. Aber wollen wir wirklich so miteinander umgehen? Und: Sollen wir zulassen, dass diese Härte auch in unser Denken, in unsere Seelen dringt? Nein! Wir wollen menschlich bleiben. Zugewandt und neugierig aufeinander. Erschütterbar und empfindsam. Die sieben Wochen bis Ostern sind von jeher eine Zeit der Besinnung. Entdecken wir uns neu als das, was wir sind: fühlende und mitführende Wesen. Seit 1983 gibt es die Aktion „Sieben-Wochen-ohne“. Was damals in Hamburg als „alkoholfreie Passionszeit“ begann, hat in den nachfolgenden Jahrzehnten immer neue Themen und Möglichkeiten bekommen. Manche bleiben traditionell bei der alkoholfreien Passionszeit, andere entdecken neue Möglichkeiten des „Sieben-Wochen-mit“. Man kann sich einfach ein Thema oder einen Verzicht vornehmen für die Zeit zwischen Aschermittwoch und Ostern, man kann sich auch durch Materialien der kirchlichen Aktion begleiten lassen, die man sich im Netz bestellen kann.

Anregungen und Gedanken zur diesjährigen Aktion gibt es in den Gottesdiensten am Faschingssonntag (15. Februar) in Münster (09:00 Uhr, Gemeindehaus) oder in Weyer (10:00 Uhr in der Kirche).



Evang. Kirchengemeinde Bad Camberg und Niederselters

Gemeindebüro:

Prießnitzstraße 2, 65520 Bad Camberg

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch bis Freitag, 9 bis 11:00 Uhr
Tel. 06434 7363, E-Mail: info@badcamberg-evangelisch.de

Sprechzeiten des Pfarrteams nach Vereinbarung:

Pfarrerin Helge Ingrid Stöfen, Tel. 06438 9289649

E-Mail: helge.stoefen@web.de

Pfarrer Bastian Michailoff, Tel. 06434 4029831

E-Mail: bastian.michailoff@web.de

Gottesdienste

Sonntag, 15. Februar

10:30 Uhr Faschingsgottesdienst für den gesamten Nachbarschaftsraum (Martinskirche Bad Camberg)

Friedensandachten

Dienstag, 17. Februar

18:00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet (Christuskirche Niederselters)

Mittwoch, 18. Februar

19:30 Uhr Friedensandacht (Martinskirche Bad Camberg)

Evang. Kirchengemeinde Münster

Sonntag, 15. Februar (Estomih)

09:00 Uhr Münster Gottesdienst (Ev. Gemeindesaal)

10:15 Uhr Weyer Gottesdienst



vom 16. Februar bis 21. Februar 2026

Abgabestelle:

Ev. Gemeindehaus

- Garage -

Vorderstraße 19

65618 Selters/Ts.-Münster

jeweils von 17.00 - 19.00 Uhr

Was kann in den Kleidersack?

Gut erhaltene Oberbekleidung und Schuhe (bitte paarweise binden), Handtaschen, Federbetten und Federkissen – jeweils gut (**am besten in Säcken**) verpackt

Nicht in den Kleidersack gehören:

Lumpen, nasse, verschmutzte oder beschädigte Kleidung, Unterwäsche, Gardinen, Haus- und Tischwäsche, Textilreste, Stepp- und Fleecedecken, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte

Briefmarken für die Briefmarkenstelle Bethel nehmen wir gerne, können sie aber leider nicht mitnehmen. Rückfragen hierzu unter Telefon: 0521 144-3597

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung

v. Bodenschwinghsche Stiftungen Bethel - Brockensammlung Bethel

Am Beckhof 14 - 33689 Bielefeld - Tel. 0521 144-3779



Alter schützt vor Narrheit nicht – Kräppelkaffee bei Münster 60 plus

Eine bunte Gesellschaft traf sich beim Kräppelkaffee von „60plus“ im Alten Rathaus in Münster. Gut gelaunt und teilweise phantasievoll gekleidet machten die Seniorinnen und Senioren den ehemaligen „Schulsaal“ zu einer bunten Narrhalla. Zu gekauften Kräppeln gab es hausgemachte Büttenerden und lustige Vorträge zu passender Musik.

„Münster 60 plus“ trifft sich jeweils am ersten Mittwoch im Monat im „Alten Rathaus“ zu geselligen oder thematisch bestimmten Nachmittagen. Im Sommerhalbjahr gehören die wöchentlichen Wanderungen zum Münsterer Programm selbstverständlich wieder dazu.

Kontakt und weitere Informationen gibt es bei Brigitte Sedler 06483 911069.



Pfarrei Heilig Geist Goldener Grund/Lahn

Adresse

Zentrales Pfarrbüro

Frankfurter Str. 50 - 65611 Oberbrechen

Email: pfarrbuero@pfarrei-heilig-geist.de

Tel.: 06483-9196100

St. Josef Aumenau

Derzeit finden keine Gottesdienste in Aumenau statt.

St. Marien Langhecke

Sonntag, 15. Februar

Kollekte für die Aufgaben der Pfarrgemeinde

18:00 Uhr Kirche St. Marien **Heilige Messe**

Gedenken: Eheleute Alwin und Elfriede Scheib und Frau Christel Koch

Mittwoch, 18. Februar

16:30 Uhr Kirche St. Marien **Wortgottesfeier mit Auflegen des Aschenkreuzes**

Vereine und Verbände



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Redaktionsschlussvorverlegung

Bitte unbedingt beachten!

Liebe Leserinnen und Leser,

wegen Rosenmontag ist für die Ausgabe 8 eine Vorverlegung notwendig.

Sämtliche Berichte und Inserate müssen am **Freitag, dem 13.02.2026, bis 8.00 Uhr** im Verlag vorliegen. Später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion



DLRG-Ortsgruppe Selters e.V.

Erfolgreiches Jahr für die DLRG Ortsgruppe Selters

Am 01.02.2026 blickte die DLRG Ortsgruppe Selters bei ihrer diesjährigen Mitgliederversammlung auf ein ereignisreiches Jahr 2025 zurück. Vorsitzender Hartmut Mors eröffnete die Veranstaltung, gefolgt von den Grußworten des Vorsitzenden des DLRG Kreisverband Limburg-Weilburg Jan Letanoczki und Ortsvorsteher Heinz Seidel.

Die Bilanz der Ortsgruppe kann sich sehen lassen, sagte der Leiter Ausbildung Thomas Schmidt: In fünf Anfängerschwimmkursen für Kinder und einem Kurs für Erwachsene lernten insgesamt 78 Teilnehmer schwimmen. 81 Seepferdchen und zahlreiche Deutsche Schwimmabzeichen – 61 Bronze, 24 Silber, 16 Gold – wurden abgelegt. 30 Kinder konnten von der Warteliste in die Trainingsgruppen aufgenommen werden. Das Aquajogging wurde mit durchschnittlich 22 Teilnehmern ebenfalls ausgebaut. Voraussetzung für den Wasserrettungsdienst sind Rettungsschwimmscheine, die regelmäßig wiederholt werden müssen. Im vergangenen Jahr wurden 7 Rettungsschwimmscheine in Bronze, 17 in Silber (Neuerwerb + Wiederholung) und ein Schnorcheltauchabzeichen erworben.

Wie der Leiter Einsatz Thorsten Lenz berichtete, war auch das weitere ehrenamtliche Engagement beachtlich: Mitglieder der Ortsgruppe leisteten im Sommer 168 Stunden Beckendienst im Freibad Niederselters, 208 Stunden Lahnwache am Campingplatz Limburg und unterstützten als Einsatzkräfte bei der Ruderregatta auf der Lahn in Dietkirchen.

Reflektiert wurden auch vielfältige Übungen, an denen die Mitglieder der DLRG OG teilnahmen. Von Eisrettung über Hochwasserereignisse bis Patientenbetreuung und Erster Hilfe wurde ein breites Spektrum geübt. Besonders hervorzuheben ist die Einsatzfreude des Jugend-Einsatz-Teams unter Leitung von Torben Litzinger, das unter anderem bei Regen Sandsäcke packte und im Dunkeln „vermisste“ Personen suchte. Auch zahlreiche weitere Aktivitäten wie Faschingsparty, Radwegsonntag, Flohmarkt, Anschwimmen, Wasserball, Schwimmbadfest, Nachschwimmen, Halloween, Weihnachtsbäckerei und Teilnahme am Weihnachtsmarkt prägten das Vereinsleben.

Es geht positiv ins neue Jahr

Schatzmeisterin Astrid Schmidt berichtete von einer positiven Finanzlage und Mitgliederzahlentwicklung. Im Anschluss an eine rege Diskussion wurden die Beitragsordnung und die überarbeitete Satzung beschlossen. Nach 20 Jahren stabilen Beiträgen mussten die Mitgliedsbeiträge ab dem Jahr 2027 für Einzelmitglieder um 5 € und für Familien um 10 € erhöht werden.

Der DLRG OG Selters ist das Miteinander im Verein und der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sehr wichtig, weshalb im beschlossenen Schutzkonzept Regelungen, Verhaltensempfehlungen, Präventions- und Interventionsmaßnahmen verschriftlicht wurden.

Die DLRG Ortsgruppe Selters ehrt langjährige Mitglieder für 10 Jahre, für 25 Jahre, für 40 Jahre und sogar für 50 Jahre Mitgliedschaft. Der Verein dankt allen für ihren Einsatz und blickt optimistisch in die Zukunft.



Melanie Guthmann und Jürgen Winkler werden von Hartmut Mors (Vorsitzender) und Dr. Melanie Ferschke (stv. Vorsitzende) für 40 bzw. 50 Jahre Mitgliedschaft in der DLRG OG Selters e. V. geehrt.

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 14.

JOBS IN IHRER REGION

Anzeigenannahme 06643-9627-0
anzeigen@wittich-herbstein.de

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Wir sind weiterhin für Sie da!

Nach einem Trauerfall in unserem Unternehmen möchten wir Sie darüber informieren, dass wir unseren Betrieb wie gewohnt fortführen.

Unser Team ist auch in dieser Zeit weiterhin zuverlässig für Sie da – mit der gewohnten Sorgfalt, Kompetenz und persönlichem Einsatz.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

**Firma Ketter GmbH & Co.
Heizung-Sanitär KG**



Bezirksstr. 3, 65618 Selters



06483-7734



info@ketter-heizung.de



www.ketter-heizung.de



Nicht mehr länger nur vom Traumjob träumen ...

**Mit einem Blick in den
Stellenmarkt Ihrer Wochenzeitung
können Sie fündig werden!**

Hier finden Sie ...



Ihren neuen Job oder eine Perspektive.
Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!

**Suchen Sie Personal
nicht in der FERNE.
Suchen Sie REGIONAL.**

- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – erreichen Sie Ihre Kandidat*innen überall, auch unterwegs!
- ✓ Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen



Baumfällung, Baumpflege, Hecken- u. Gehölzschnitte,
Mäharbeiten, Vertikutieren,
Entrümpelungen, Unkrautpflege
u. vieles weitere erledigt für Sie
zuverlässig die Fa. Baum- u.
Gartenpflege Alexander Kraus,
Am Grünen Hang 14, 65594 Runkel,
Tel.: 06431 / 21 69 34

*Geschäftsanzeigen
online buchen:*

Registrieren Sie sich jetzt
unter „meinWITTICH“ bei
www.anzeigen.wittich.de

Rohrreinigung Rademacher

- Σ Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Σ Kanal TV - Untersuchung
- Σ Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Σ Rückstausicherung



Herr Schreiber
0151-74330809

Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region



Rinis Brautmoden
in Bendorf bei Koblenz
www.rinis-brautmoden.com



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Peggy Wagenführ

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0175 5951083

Fax: 06643 9627-78

p.wagenfuehr@wittich-herbstein.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Jetzt vormerken: Provadis Tag der offenen Tür am 28. Februar 2026

Berufliche Perspektiven entdecken und

Orientierung gewinnen - Tag der offenen Tür erstmals am Anfang des Jahres

Ein bewährtes Format in neuer Jahreszeit: Zum ersten Mal findet der Tag der offenen Tür bei Provadis im Winter statt. Am Samstag, dem 28. Februar 2026, öffnet das Ausbildungsinstitut gemeinsam mit der Provadis Hochschule von 10:00 bis 14:00 Uhr seine Türen am Industriepark Höchst in Frankfurt am Main. Eingeladen sind sowohl junge Menschen, die nach der Schule noch Orientierung suchen, als auch diejenigen, die bereits konkrete Vorstellungen von ihrem beruflichen Weg haben und sich gezielt über eine bestimmte Ausbildung oder ein Studium informieren möchten. Der Tag der offenen Tür bietet Raum für beide Perspektiven, da sowohl ein erstes Kennenlernen als auch vertiefende Einzelinformationen möglich sind.

Berufs- und Studienorientierung aus erster Hand

Vor Ort haben Besucherinnen und Besucher die Gelegenheit 40 Ausbildungsberufe sowie zehn duale und berufsbegleitende Bachelor- und Masterstudiengänge live zu erleben. In der modernen Bildungseinrichtung für naturwissenschaftliche, technische, kaufmännische und informationstechnische Berufe ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, sich praxisnah über Ausbildungsinhalte, Studienmodelle und Karrierechancen zu informieren. Zum Programm gehören unter anderem persönliche Gespräche mit Ausbilderinnen und Ausbildern sowie Auszubildenden, eine Studienorientierung und der Austausch mit Professorinnen und Professoren. Interessierte können auch einen Medieninformation Schnupper-Eignungstest absolvieren oder an einer Rundfahrt durch den Industriepark Höchst teilnehmen.

Hinweis: Für die Teilnahme an den Rundfahrten ist ein gültiger Personalausweis erforderlich; nicht-EU-Bürger benötigen einen Reisepass.

Mit rund 500 Ausbildungsplätzen, 350 Studienplätzen, 40 Ausbildungsberufen und zehn Studiengängen bietet Provadis eine große Bandbreite an Einstiegsmöglichkeiten.

Der erstmals im Winter stattfindende Tag der offenen Tür bietet damit ideale Bedingungen, um sich frühzeitig und praxisnah mit der eigenen beruflichen Zukunft auseinanderzusetzen.

Provadis Partner für Bildung und Beratung GmbH ist ein Unternehmen der Infraserv-Höchst-Gruppe. Mit rund 1.800 Auszubildenden und über 2.500 Weiterbildungsteilnehmenden an den Standorten Frankfurt und Marburg gehört Provadis zu den führenden Anbieter von Bildungsdienstleistungen in Hessen. Mehrere hundert internationale Kunden nutzen in Partnerschaften und Kooperationen das Know-how von Provadis auf den Gebieten der Aus- und Weiterbildung, der Personal- und Organisationsentwicklung, bei der Entwicklung von E-Learning-Konzepten und Corporate Events. An der Provadis Hochschule studieren rund 1.100 Studierende in dualen und berufsbegleitenden Studiengängen mit international anerkannten Bachelor- und Masterabschlüssen. Die Hochschule bündelt ihre interdisziplinären Aktivitäten im Bereich Forschung und Projekte im Zentrum für Industrie und Nachhaltigkeit.



Lernen im Betrieb: Bei Provadis gehört das Arbeiten an realen Anlagen zum Ausbildungsaltag und lässt sich beim Tag der offenen Tür aus nächster Nähe erleben.

© 2022 Provadis Partner für Bildung und Beratung GmbH



Jetzt schnell zur HU!

Vereinbaren Sie heute noch Ihren Termin

TÜ Kirberg, Ing.-Büro Gerd Urban
Hünfeldener Höhe 21
65597 Hünfelden-Kirberg
Telefon: 06081-405790
www.tue-kirberg.de

Leistungen

- Haupt- & Abgasuntersuchung nach §29 StVZO
- H-Kennzeichen und Oltimerbegutachtungen nach §23 StVZO
- Einzelabnahme nach §21 StVZO
- Änderungsabnahme nach §19.2 und §19.3 StVZO
- BOKraft
- Lichttest
- UVV- & Gasprüfung



prøvadis TAG DER OFFENEN TÜR



Du willst erfolgreich in
dein Berufsleben starten?
Wir machen dich fit.

am 28.02.2026
von 10:00 bis 14:00 Uhr

provadis.de/tdot



STROM UND GAS?

BEI UNS ALLES AUS EINER HAND



Heinrich Schwarz GmbH - Industriestraße 4-6 - 65582 Diez

0 6 4 3 2 / 6 0 2 - 3 1



SCHWARZ
immer energiegeladen



Leichtathletik Sportgemeinschaft „Goldener Grund“ Selters/Ts. e.V.

Vier Hessenmeistertitel im Winterwurf für die LSG-Schüler*innen

„Das war ein Kraftakt und gleichzeitig hat die Gemeinschaft, die in unserem Vereinsnamen ‚LSG‘ verankert ist, hervorragend funktioniert“, sagte LSG-Vorsitzender Thomas Laux am Sonntagabend. Zwei Tage lang hatte die LSG auf dem alten und neuen Sportplatz Niederselters die Hessischen Winterwurf Meisterschaften ausgerichtet. Mehr als 150 Athlet*innen der Jugend U16, U18 und U20 sowie der Männer und Frauen waren zum Speer-, Hammer- und Diskuswerfen gekommen.

55 Kampfrichter und Helfer hatten für die Herrichtung der Sportanlagen, den Aufbau von Zelten zum Wärmen, reibungslose Wettkämpfe, die Durchführung der Siegerehrungen, Auswertung im Wettkampfbüro und Verpflegung der Sportler, Zuschauer und Helfer gesorgt – darunter etliche Eltern von LSG-Athleten. Gleichzeitig hatten viele helfende Hände im Vorfeld Kuchen, Waffelteig und Laugengebäck vorbereitet. Thomas Laux bedankte sich noch am selben Abend für die große Unterstützung in der Vereinsfamilie. „Ein herzliches Dankeschön geht auch an die DLRG, Mir sein Seldersch und die Eisenbacher Pfadfinder, die uns – ergänzend zu unserem eigenen Equipment – Zelte und einen großen Pavillon zur Verfügung gestellt haben.“

Der LSG-Vorsitzende fuhr fort: „Es war uns außerdem eine große Ehre, dass Bürgermeister Benjamin Zabel und der Erste Beigeordnete der Gemeinde Selters, Georg Horz, sowie die beiden Landtagsabgeordneten Tobias Eckert und Andreas Hofmeister – gleichzeitig stellv. Vorsitzender des Sportkreises Limburg-Weilburg – unsere Veranstaltung besucht und einige Siegerehrungen der besten hessischen Athleten vorgenommen haben.“

Auch sportlich lief es für die LSG hervorragend: gleich am 1. Tag holten die LSG-Schüler*innen 4 Hessenmeistertitel. Der erst 13-jährige Philip Sahler startete in der älteren Klasse M14 und wurde Doppelmeister. Im Diskuswerfen war er mit 27,22 m und im Hammerwerfen mit 25,88 m nicht zu schlagen. Zudem wurde er mit neuer Bestleistung von 30,17 m 5. im Speerwurf. Seine Schwester Marie wurde mit bärenstarken 45,35 m Hessenmeisterin im Hammerwurf der W15. Auch ihre Trainingspartnerin Amelie Rumpf wurde ihrer Favoritenrolle gerecht: Sie holte sich die Hessenmeisterschaft im Hammerwurf der W14 mit neuer persönlicher Bestweite von ausgezeichneten 42,65 m. Beide stehen aktuell auf Platz 2 der deutschen Bestenliste in der W14 bzw. W15.



Wurden alle Hessenmeister*innen für die LSG (v. li.): Philip Sahler, Amelie Rumpf und Marie Sahler.

Deutsche Jahresbestleistung in Niederselters

Für die beste Leistung bei den Hessischen Winterwurf Meisterschaften sorgte Leia Braunagel von Eintracht Frankfurt im Diskuswerfen der Frauen mit hervorragenden 58,73 m. Sie stellte damit nicht nur einen neuen Platzrekord für den alten Sportplatz auf, sondern sorgte gleichzeitig für eine neue deutsche Jahresbestleistung. Mit Tim Steinfurth von der LG Eppstein-Hornau war ein weiterer Athlet am Start in Niederselters, der derzeit die deutsche Jahresbestenliste anführt. Er schleuderte den 7,25 kg-Hammer auf exzellente 65,48 m und wurde Hessenmeister im Hammerwurf der Männer. Max Baier vom TV Fränkisch-Crumbach hatte tags zuvor den 6 kg-Hammer in der männlichen Jugend U20 auf hervorragende 67,89 m gewuchtet und sich den Sieg geholt.

Sehr stark besetzt war auch das Speerwerfen der männlichen Jugend U20. Hier dominierte Nils Dillemuth vom TV Asenheim mit starken 61,60 m. Mit Tim Benjamin Tille (Eintracht Frankfurt, 56,60 m), Clemens Haas (TV Gelnhausen, 56,29 m) und Philipp Groppe (LG Reinhardswald, 52,30 m) gelangen drei weiteren Athleten Würfe jenseits der 50 m-Marke. Den ersten Drei glückte sogar die Qualifikation für die Deutschen Winterwurf Meisterschaften in 2 Wochen in Sindelfingen.

LSG-Lokalmatadorin Sabine Rumpf überzeugte im Diskuswurf der Frauen mit 44,03 m und Platz 4. Sie hatte viele Jahre lang den Platzrekord im Diskuswurf auf dem alten Sportplatz mit 57,66 m innegehabt, der nun übertroffen worden ist.



Große Ehre für die LSG als Gastgeber: Bürgermeister Benjamin Zabel (Mitte) und die beiden Landtagsabgeordneten Tobias Eckert (re.) sowie Andreas Hofmeister – gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender des Sportkreises Limburg-Weilburg – besuchten die Veranstaltung und nahmen einige Siegerehrungen der besten hessischen Athleten vor.



TV Niederselters 1905 e.V.

Jahreshauptversammlung

Alle Vereinsmitglieder sind herzlich zu der am **Freitag, den 27. März 2026, um 19.00 Uhr** in der Vereinsturnhalle (An den Birken 1, Niederselters) stattfindenden Mitgliederversammlung eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
 - 1.1. Bekanntgabe der Tagesordnung
 - 1.2. Feststellung der satzungsmäßigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Jahresberichte zum Geschäftsjahr 2025
 - 2.1. Bericht Fachbereich Vereinsmanagement
 - 2.2. Bericht Fachbereich Verwaltung
 - 2.3. Bericht Fachbereich Veranstaltungen
 - 2.4. Bericht Fachbereich Jugend und Bericht zur Jugendvollversammlung
 - 2.5. Bericht Fachbereich Sport
 - 2.6. Bericht Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit
 - 2.7. Bericht Fachbereich Gebäudemanagement
3. Kassenbericht zum Geschäftsjahr 2025
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
5. Vorstellung der Übungsleiter und des Übungsstundenplanes für das Sportjahr 2026
6. Vorlage des Haushaltplanes für das Geschäftsjahr 2026
7. Anträge (Anträge müssen bis spätestens 20. März 2026 dem Vorstand vorliegen: vorstand@tv-niederselters.de)
8. Anpassung Gebührenordnung
9. Verschiedenes

Der Vorstand des TVN freut sich über eine rege Teilnahme.

MITGLIEDER VERSAMMLUNG

TVN
verein Niederselt
1905 e.V.

27. März, 19:00

TVN HALLE An den Birken 1, Niederselters

E-Mail: vorstand@tv-niederselters.de
Website: www.tv-niederselters.de

Mach mit! Sei eine Stimme für die Jugend im TVN!

Jugendvollversammlung des TV Niederselters

Am Freitag, den 27.02.2026, lädt der TV Niederselters alle Jugendlichen zur Jugendvollversammlung ein. Los geht's um 18:00 Uhr im Turnhallengelände des TVN (An den Birken 1, 655618 Selters (Taunus)).

Der Verein sucht engagierte junge Menschen, die Lust haben, sich aktiv einzubringen und Spaß an der Arbeit mit Kindern haben. Gemeinsam werden spannende Aktionen organisiert, darunter das Kinderfasching, Selters bei Nacht und Wir warten aufs Christkind. Neue Ideen sind herzlich willkommen!

Ob du Verantwortung übernehmen oder einfach mal reinschnuppern möchtest – die Versammlung bietet dir die Möglichkeit, Teil eines motivierten Teams zu werden.

Noch Fragen?

Der Jugendausschuss des TV Niederselters steht für Fragen per E-Mail unter ja@tv-niederselters.de oder auf Instagram (@tv_niederselters) zur Verfügung.

Schau vorbei, mach mit und werde Teil von etwas Großem! Der TV Niederselters freut sich auf dich.

Club der Theaterfreunde e.V. 1925 Eisenbach

Eisenbacher Fassenacht nähert sich ihrem Höhepunkt

Nach einer stimmungsvollen Frauensitzung und einer mitreißenden Par-
tysitzung nähert sich die Eisenbacher Fassenacht ihrem Höhepunkt:
Am Altweiberdonnerstag (12.02.) lädt der Club zur zweiten Frauensitzung
um 20:11 Uhr in seine Räumlichkeiten ein. Die anwesenden Närrinnen
dürfen sich auf ein abwechslungsreiches Programm freuen, bei dem
kein Auge trocken bleiben wird.

„Uff de Gass mit Helau zur Narrenschau!“ heißt es am Samstag, den
14.02. ab 15:11 Uhr. Unser Narrenzug kommt! Zuschauer an der Strecke
dürfen sich auf ein richtiges Spektakel freuen: Das buntgemischte
närrische Lindwurm wird wieder folgenden Weg nehmen: Aufstellung
ist am Festplatz / Mehrgenerationenpark (ab 14:30 Uhr). Danach geht es
über die Mühlstraße, Elisabethenstraße, Schwester-Blithmunda-Straße,
Freiherr-von-Kruse-Straße, Schulweg, Taunusblick, Grabenstraße zum
„Alde Kinnergadde“. Dort lädt der Club zur großen Faschingsparty ein.
Der Eintritt hierzu ist frei.

Der Rosenmontag (16.02.) steht ganz im Zeichen der Kinderkappensitzungen um 15:11 Uhr. Die Besucher dürfen sich auf ein schwungvolles und kindgerechtes Programm freuen.

Im Vorfeld sind noch Restkarten für zweite Frauensitzung verfügbar.
Diese sowie die Anmeldung zum Narrenzug sind telefonisch oder per
WhatsApp bei Michael Ruckes unter 0170 8318587 täglich von 18:00 -
19:00 Uhr erhältlich. Die Clubnärrnen freuen sich sehr auf ihren Besuch!



TTC Eisenbach

Herren 2 erreichen Pokalendrunde

Durch ein 4:1 beim TuS Hahn (Kreuzsaler (2), Kaiser, Kreuzsaler/Kaiser) erreichte unsere 2. Herrenmannschaft die Bezirkspokalendrunde Anfang März und kämpft dort – ebenso wie die 1. Mannschaft sowie beide Damenteams – um den Pokalsieg. In der Punktrunde war die Ausbeute unserer Teams in der vergangenen Spielwoche leider überschaubar. Die 1. Herrenmannschaft kam gegen den Tabellenvorletzten TTC Elz III leider nicht über ein 5:5 hinaus (Kovalik (2), Nitz, Zuber, Kovalik/Nitz). Das Nachwuchstalent Schneider scheiterte dabei sowohl in Einzel und

Wunderschöne Winterwanderung

Auch in diesem Jahr hat unser Verein wieder eine wunderschöne Winterwanderung unternommen. Mitte Januar sind die 36 Teilnehmer/-innen gemeinsam nach Bad Camberg gewandert. Der Start war in Niederselters bei einem Umtrunk bei Simone und Holger. Die frische Luft und die gute Gesellschaft haben richtig gutgetan. Am Ende ließen sich 66

Doppel mit 10:12 im Entscheidungssatz. Die 5. Mannschaft trat zum Derby beim TV Niederselters II ohne jeglichen Stammspieler an und kam mit 2:8 unter die Räder (Deisel, Dedic). Die 6. Mannschaft unterlag dem Tabellenzweiten TSV Heringen III mit 3:7 (Springer, Deisel, Pinkel). Die J15 verlor gegen den TTC Villmar mit 3:7 (Jo. Lippe, M. Zimmer, Foerster). Den einzigen Sieg verbuchte unsere 2. Damenmannschaft, die dem TuS Wirbelau beim 9:1 keine Chance ließ (S. Lippe (3), L. Lippe (3), M. Zimmer (2), Lippe/Lippe). Die übrigen TTC-Teams waren spielfrei.

Mitglieder von Christos und Lale im „Café im Amthof“ verwöhnen. Anschließend fanden noch ein Preisbingo und ein Dartturnier statt. So ein Ausflug ist immer ein Highlight für alle. Es war ein toller Tag; die nächste gemeinsame Aktivität kann kommen.





LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Den richtigen Schwung

geben wir Ihrer Anzeige!

Anzeige online
aufgeben:

wittich.de/anzeigen



TuS Eisenbach

**Kölsche Abend am 13. Februar 2026
beim TuS Eisenbach**

Der TuS veranstaltet auch in diesem Jahr wieder seinen traditionellen Kölsche Abend und lädt schon heute alle Nährinnen und Narrhalesen aus nah und fern, **am 13.02.2026 ab 19:11 Uhr** ganz herzlich ins Sportheim ein. Für „Kölsche“ Faschings-Stimmung wird DJ Krölli sorgen. Natürlich wird es wieder leckeres Kölsch vom Fass und 10l Fässchen zum „Selbstzapfen“ geben. Außerdem ist von 19:11 Uhr bis 20:11 Uhr eine Happy Hour angesagt.

Die Verantwortlichen freuen sich schon jetzt auf ein stimmungsvolles Event.



Turn- und Sportverein Haintchen Kappensitzungen beim TuS Haintchen 2026

Der TuS Haintchen veranstaltete auch in diesem Jahr erfolgreich seine traditionellen Kappensitzungen im Vereinsheim. An mehreren Abenden erlebten die Besucherinnen und Besucher gut besuchte Veranstaltungen, die mit einem abwechslungsreichen und kurzweiligen Programm aus Tanz, Musik, Büttenreden und humorvollen Beiträgen überzeugten und für ausgelassene Fastnachtsstimmung sorgten.

Nach der Eröffnung durch Sitzungspräsident Mario Krickau und den Elferrat wirkten zahlreiche Tanz- und Showgruppen am Programm mit. Dazu zählten die Nachwuchs-Mariechen des TV „Frisch Auf“ Eisenbach, die Garde des Clubs der Theaterfreunde Eisenbach, die Tanzgruppen „Mirage“ und die „Golden Girls“, die Hoscher Dorfjugend sowie das Männerballett „Hoscher Hopfdohlen“, das mit seinem schwungvollen Auftritt für besondere Begeisterung im Publikum sorgte. Auch die Straßenkehrer trugen mit ihrem humorvollen Beitrag maßgeblich zur guten Stimmung im Saal bei.

Musikalisch begleitet wurden die Kappensitzungen von den Laubsjodlern unter der Leitung von Rüdiger Ruckes. Sie unterstützten das

TUS EISENACH LÄDT EIN

KÖLSCHE ABEND

FREITAG, 13.02.26 AB 19:11 UHR

IM SPORTHEIM

KÖLSCHE MUSIK MIT DJ KRÖLLI

LECKERES KÖLSCH VOM FASS

10L FÄSSCHEN FÜR DEN TISCHVERZEH

HAPPY HOUR VON 19:11 BIS 20:11 UHR

**DER TUS FREUT SICH AUF
EUER KOMMEN!**

Programm nicht nur durchgängig musikalisch, sondern überzeugten das Publikum zudem mit einem eigenständigen Mittelteil, der großen Anklang fand.

Ein besonderer Höhepunkt war der Büttenauftritt der siebenjährigen Tara Jäger, die als Traditionssfigur Till mit viel Charme und Witz begeisterte. Weitere humoristische Beiträge lieferten Sebastian Schorr („Der Dummbabbler“) sowie Ulrich Stath, der als „Weltenbummler“ von seinen Erlebnissen berichtete. Die „Zauberhaften Taunusperlen“ griffen mit ihrem Auftritt rund um die WhatsApp-Gruppe „Haintchen Info“ aktuelle Themen aus dem Dorfleben auf und sorgten für zahlreiche Lacher.

Den Abschluss bildete ein gemeinsames Finale aller Mitwirkenden. Die Kappensitzungen unterstrichen erneut das große ehrenamtliche Engagement im Verein sowie die hohe Bedeutung der Fastnacht für das örtliche Gemeinschaftsleben. Ein besonderer Dank gilt den zahlreichen Helferinnen und Helfern vor und hinter den Kulissen, die mit ihrem Einsatz wesentlich zum Gelingen der Veranstaltungen beigetragen haben.



11er Rat Münster

In Münster fängt der Dschungel an Ausverkaufte Kappensitzung in Münster

Selters-Münster (uf) Lange war diskutiert worden – das Ergebnis dann aber überzeugend: Bei der einzigen Kappensitzung in Münster war die zur Narrhalla geschmackvoll umdekorierte Mehrzweckhalle gut gefüllt: Gefüllt mit Närrinnen und Narren aus dem Ort selbst und ihren Gästen. Und propenvolt gefüllt mit einem abwechslungsreichen Programm, dessen Motto: „In Münster fängt der Dschungel an, wir feiern ALLE wild und lang!“ kaum das in Worte fassen konnte, was an diesem Abend alles geschah.

Mit launigen Worten begrüßte Sitzungspräsident Marcel Fink nach dem prunkvollen Einzug des Elferrates Prinzenpaar Adrian I. und Mascha I., den närrischen Hofstaat, die Garden und die ganze Narrenschar. Nach den temperamentvollen Tänzen der Garde und der Mini Garde in ihren geschmackvollen Tanzkostümen kam als erster Redner des Abends der „Leneweser“ Axel Lenz zu Wort. In diesem Jahr trat er als sein altes Alter Ego auf und kommentierte mit seinem „Früher war alles besser“ humorvoll das Zeitgeschehen. Stellte aber manche Lebensweisheit auch neuzeitlicher Dummheit entgegen.

Als Gastgruppen waren an diesem Abend die befreundeten Tanzgruppen, das KCA-Ballett aus Wernborn und die „Weital-Rehlein“ zu Gast, die gekonnt aufzeigten, wie man anderswo in der Fassenacht tanzt und feiert.

Mehrfach waren an diesem Abend die Frauen der „scharfen Hüpfer“ mit Zwiegesprächen und kurzen Sketschen auf der Bühne. Claudia Gattinger, Simone Haibach, Ulla Nickel, Daniela Kaiser und Tanja Erwe bewiesen schwerhörig und schlagfertig, dass eine Kindheit in Münster in der Regel keine bleibenden Schäden fürs Gehirn mit sich bringt.

Altmeisterin Anette Fischer überzeugte mit ihrer Rede als „Weibliche Stütze der Bundeswehr“, dass auch ihre Einstellung nach dem „Frauen-gleichheitsundaltersförderungsgesetz“ das Vaterland nicht retten wird.



Prinz Adrian I. und Prinzessin Mascha I. eröffneten im Beisein ihres närrischen Hofstaats (Florian Geller, Nele Meuth und Luis Pfaffe) das närrische Treiben in der Münsterer Kappensitzung.



Als „Leneweser“ konfrontierte Axel Lenz das närrische Publikum mit seinem alt gewordenen „Alter Ego“.

Den zweiten Teil des Abendprogramms eröffnete nach Einzug und Gardetanz der in der Münsterer Fassenacht seit Jahren berühmte Imaginationskünstler Schieblini (Stefan Giebl), der in diesem Jahr mit seinen beiden Assistenten Janina (Jana und Ina Fink) die physikalischen Gesetze der Levitation zu überwinden suchte.

Als Protokoller schließlich nahm der langjährige Sitzungspräsident Rüdiger Link das Geschehen des vergangenen Jahres mit in die Bütt. Bundespolitik mit Friedrich, dem Zweiten, Trumpismus, Kommunalpolitik und auch die Münsterer Vereinspolitik bekamen ihr Fett weg und gut gemeinte Lehren mit auf dem Weg durchs neue Jahr. Mit seinem Schlussatz: „Stirbt die Fassenacht, stirbt der Ort“ hatte er die Halle auf seiner Seite.

Anschließend brachte die Frauentanzgruppe „Seven up“ mit einem begeisternden und farbenfrohen Tanz die Halle zum Toben. Als Minions und Bananen erhöhten sie mit ihrem Tanz den Pulsschlag in der Halle. Den als letzter Redner des Abends Gemeindepfarrer Ulrich Finger dann noch weiter erhöhte, indem er mit einer äußerst „schweinischer“ Rede mit gesungenen und gerappten Elementen das närrische Auditorium an den Erfahrungen einer „Schweine-Selbsthilfegruppe“ teilnehmen und so die Halle tobten ließ.

Als letzte Tanzgruppe vor dem Finale mit allen Aktiven auf der Bühne kam dann in Affenkostüm und in Baströckchen die Männertanzgruppe „Schippenstiehls“ zum Einsatz.

Die weiteren närrischen Termine in Münster sind der Kinderfasching am kommenden Samstag um 15:11 Uhr und der traditionelle Fastnachtsumzug durchs Dorf mit anschließendem Ausklang am Faschingssonntag ab 14:11 Uhr.



Imaginationskünstler Schieblini (Stefan Giebl) brachte mit seinen beiden Assistentinnen Ordnung in das von ihm selbst angerichtete physikalische Chaos.



Als Minions und Bananen rockte die Tanzgruppen „Seven up“ auch noch zu später Stunde die Fassenacht in Münster

Der Elferrat Münster präsentiert:

Grosser Fassenachtzug

Sonntag, den **15.02.2026**
um **14:11 Uhr**

wieder mit dem

Fanfarenzug Langenbach

Zugaufstellung: Mühlweg
Zugweg: Vorderstrasse – Obergasse – Am Berg – Obergasse
Abschluss: TV. Halle

Die Anwohner werden gebeten, ihre Anwesen „närrisch“ zu schmücken

Wer gerne noch mitfahren möchte wendet sich an die Ansprechpartner

Wir möchten Euch auch zur
traditionellen Kinderfastnacht
mit Spiel und Spaß in die TV- Halle einladen
am Samstag, den **14.02.2026**
um **15:11h (Eintritt frei)**

Ansprechpartner des Elferrats

Marcel Fink, Tel.: 0174 – 314 7948
Stefan Fischer, Tel.: 0151 – 120 25708

Wissenswertes

Akkordeon Total! Von Klassik bis A. Piazzolla

Akkordeon-Solokonzert mit Alexandre Bytchkov

Preisträger nationaler und internationaler Wettbewerbe,
u. a. zweifacher deutscher Akkordeonmeister

Freitag, 20. Februar, 19.30 Uhr,
im Kloster Gnadenhthal, Brüderhaus,
Hof Gnadenhthal 12, 65597 Hünfelden

Hünfelden-Gnadenhthal. Ein besonderes Hörerlebnis verspricht das Solokonzert von Alexandre Bytchkov: „Akkordeon Total! Von Klassik bis A. Piazzolla“ am 20. Februar um 19.30 Uhr im Kloster Gnadenhthal (Brüderhaus), Hof Gnadenhthal 12, Hünfelden.

Während das Akkordeon hierzulande häufig auf die Volksmusik reduziert wird, eröffnet Bytchkov einen deutlich weiteren Horizont. Mit technischer Brillanz und musikalischer Souveränität führt er sein Publikum durch unterschiedliche Musikwelten und entfacht ein virtuoses Spiel von hohem künstlerischem Anspruch. Das Konzert des international ausgezeichneten Akkordeonvirtuose Alexandre Bytchkov (u. a. zweifacher deutscher Akkordeonmeister) beinhaltet vertraute Werke von J. S. Bach, A. Vivaldi, Z. de Abreu, A. Piazzolla u. a. So wird ein vertrautes Instrument neu erfahrbar – facettenreich und überraschend. Ein Konzertabend, der sicherlich noch lange nachklingen wird.

Alexandre Bytchkov lebt mit seiner Familie in Mainz und arbeitet als freier Dozent am Peter-Cornelius-Konservatorium.

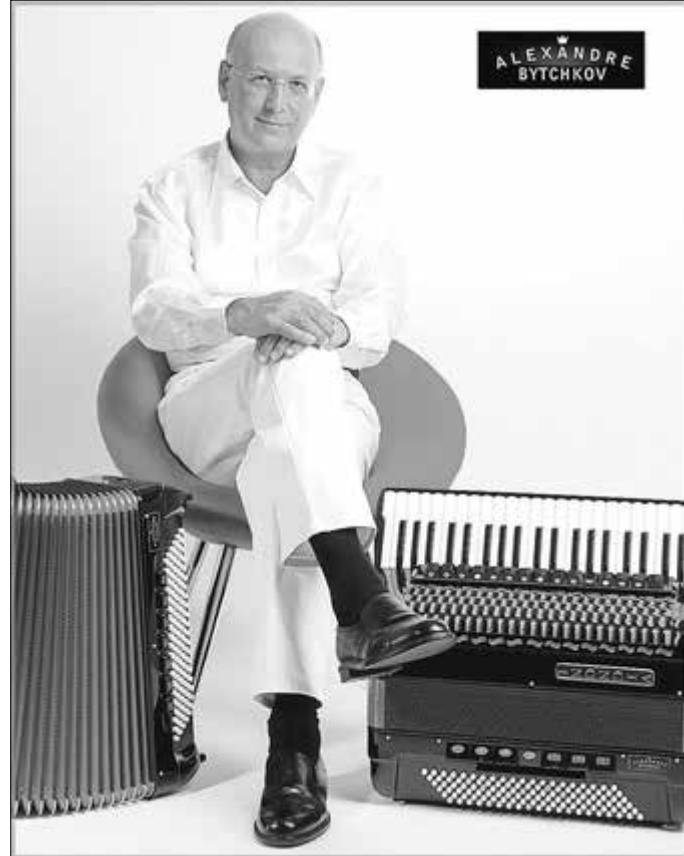
Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten.

Parkmöglichkeiten: Bitte planen Sie etwas Zeit ein und nutzen den Parkplatz im Dorf Gnadenhthal, da die Parkplätze rund um das Brüderhaus aufgrund einer anderen Veranstaltung rar sind.

Kloster Gnadenhthal, Hof Gnadenhthal 19a, 65597 Hünfelden, www.kloster-gnadenhthal.de

Kontakt: Thomas Drumm, Vorstandsvorsitzender, Tel.: 06438 81-232

ALEXANDRE
BYTCHKOV



Bildrechte: Alexandre Bytchkov

- Anzeigen -

Beilagenhinweis/Transparenzhinweis

Einem Teil dieser Ausgabe liegt ein Prospekt von
Wählergruppe SeltersUnion
bei.

Der Auftraggeber ist Wählergruppe SeltersUnion
Der Auftraggeber wird kontrolliert von -entfällt-
Die Beilage steht in Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2026
Weitere Informationen unter: www.ttpw-lw.de/ 19493126-1
Wir bitten um Beachtung!

Beilagenhinweis/Transparenzhinweis

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt vom
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ortsverband Selters/Ts.
bei.

Der Auftraggeber ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ortsverband Selters
Der Auftraggeber wird kontrolliert von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Beilage steht in Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2026
Weitere Informationen unter: www.ttpw-lw.de/ 19494691-1
Wir bitten um Beachtung!

Beilagenhinweis/Transparenzhinweis

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt vom
SPD Ortsverein Selters (Taunus)
bei.

Der Auftraggeber ist SPD Ortsverein Selters (Taunus)
Der Auftraggeber wird kontrolliert von SPD
Die Beilage steht in Zusammenhang mit der Kommunalwahl 2026
Weitere Informationen unter: www.ttpw-lw.de/ 19497502-1
Wir bitten um Beachtung!

Gut informiert

durch Ihre Wochenzeitung!

Bildbände | Chroniken | Gedichtbände uvm.

PLANEN SIE DIE ERSCHEINUNG eines Buches?

Egal ob als Stadt/Gemeinde, Verein oder Privatperson – wir sind mit 50 Jahren Erfahrung in der Buchproduktion der richtige Ansprechpartner für Sie!



Walter Bosch

Medienberater
Druckermeister

Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

GEIGER-VERLAG

Eine Marke der LINUS WITTICH Medien KG



Werbung für Ihre Wahl

Viereitig · Flexibel · Schnell

Wir drucken und gestalten Ihre Wahlwerbung!

Ob Flyer, Banner, Großflächenplakate oder auf Kugelschreibern – wir drucken professionelle Wahlwerbung für Ihren Wahlkampf – von der Kleinstauflage bis zur Großkampagne. **LINUS WITTICH - Ihr perfekter Wahlpartner.**

Der Klassiker unter den Werbeträgern, in zahlreichen Formaten erhältlich.

→ Wahl-Flyer

Ihre Chance auf den perfekten ersten Eindruck, mit hochwertigen Plakaten in Ihrem Wunschformat.

→ Wahl-Plakate

Viel Platz für Ihren Inhalt, mit großer Auswahl an Falzvarianten das richtige Produkt für Ihre Kampagne.

→ Wahl-Falzflyer

Broschüre oder doch die klassische Zeitung? Wir helfen Ihnen beim vermitteln Ihrer Wahlbotschaft.

→ Wahl-Broschüre

... und vieles mehr!

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf – wir machen Ihnen ein Angebot: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9-11, 36358 Herbstein Tel.: 06643/9627-0, E-Mail: marketing@wittich-herbstein.de

Kenia Traumreise 2027

mit FLY & HELP zum Konzert „Stars unter Afrikas Sternen“

p. P. ab
1.699 €

im DZ vom 16.02.-24.02.2027
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt inkl. Flug, Halbpension-Plus und Konzert

Buchungscode:
LW27

Begleiten Sie uns an den Bamburi Beach nahe Mombasa /Kenia! Die Severin Sea Lodge ist eine Oase der Entspannung inmitten eines Palmengartens am Indischen Ozean. Die Hafenstadt Mombasa ist nur zwölf Kilometer von der Hotelanlage entfernt. Erleben Sie optional die atemberaubende und vielfältige Tierwelt Afrikas bei einer Safariverlängerung. Der musikalische Höhepunkt ist das Konzert unter Palmen „**STARS UNTER AFRIKAS STERNEN**“ zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Mickie Krause, Anna-Maria Zimmermann, Henning Krautmacher und Comedian Matze Knop.

www.schlagernacht-kenia.de

Besuch einer FLY & HELP Schule buchbar.
Preis p.P.: 89 € (inkl. 50 € Extra-Spende an die Schule)



E-Mail: reisen@fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel,
eine Marke der Prime Promotion GmbH

»Stars unter Afrikas Sternen«



Ihre Event-Highlights vor Ort

- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“ mit Reiner Meutsch

Ausführlicher Reiseverlauf!



INKLUSIVELEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Mombasa in der Economy Class
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen im klimatisierten Reise- oder Minibus
- 7 Übern. im 4* Hotel Severin Sea Lodge
- Halbpension-Plus (Frühstück, Snack, Abendessen)
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“ mit Reiner Meutsch
- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- 50 € Spende sind im Reisepreis inkludiert und kommen automatisch der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute

Buchungsmöglichkeiten für 2027 als Grundreise¹ o. mit Kurzsafari², Badeverlängerung³ o. Langsafari⁴:

- 16.2. – 24.2. (9-tägig, 7 Nächte)¹ ab 1.699 € p. P.
- 19.2. – 1.3. (11-tägig, 9 Nächte)² ab 2.469 € p. P.
- 14.2. – 1.3. (16-tägig, 14 Nächte)³ ab 2.199 € p. P.
- 19.2. – 6.3. (16-tägig, 14 Nächte)⁴ ab 3.899 € p. P.

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

Schule Machen Ohne Gewalt



SMOG e.V.

Wenden Sie
Mitglied und unterstützen
Sie die Arbeit von SMOG e.V.:
**DENN KINDER
SIND DIE ZUKUNFT!**

© pressmaster - Fotolia.com; © Aramanda - Fotolia.com

Für weitere Informationen:
www.smogline.de • Tel. 06677 - 918211

HARTLIEB
BESTATTUNG
INH. MICHAEL CLAUSS



Am Hofacker 4
65618 Selters/Ts.

06483 7377

mobil: 0172 6 10 94 19
m.clauss@bestattung-hartlieb.de
www.bestattung-hartlieb.de

- Fachberatung
- Jederzeit erreichbar
- Bestattungsvorsorge
- Bestattungen aller Art
- Erledigung aller Formalitäten



Herzenssache

Mit Ihrem Testament zugunsten der Deutschen Herzstiftung helfen Sie, die Herzforschung zu fördern und Leben zu retten.

Fordern Sie den Ratgeber **Testament mit Herz** an und informieren Sie sich.

Telefon 069 955128-123
herzstiftung.de/testament

Rohr & Kanalreinigung

Ihr Ansprechpartner für Ihre Region
Thomas Backhaus „Wir beseitigen jede Verstopfung“

- Rohrreinigung
- Kanalreinigung
- TV-Untersuchung
- Rohrsanierung
- Kanalsanierung
- Rückstauklappe
- Rohrarbeiten
- Rohr in Rohrsanierung



Kostenlose An u.-Abfahrt im Landkreis Limburg Weilburg
06431-2759977*

RohrFrei24
Rohr & Kanalreinigung
*Anruferweiterleitung Firmensitz Lollar



HALLO LINUS WITTICH
Überall da, wo es Podcasts gibt.

Spotify music DEEZER YouTube



Mit uns bleiben Sie am Ball!



Marktführer für lokale Informationen
www.wittich.de

WITTICH
MEDIEN

Sippel Heidehof
Fleisch und Wurst
direkt vom Bauern

für Druckfehler keine Gewähr

Angebot vom 16.02. - 21.02.2026

Gulasch	vom Schwein, natur, mager 1 kg	6,90
Frische, grobe Bratwürstchen	100 g	0,99
Hüftsteaks vom Schwein.....	1 kg	6,99

Gefüllt mit echtem Schrot und Korn aus eigenem Anbau!
Möttau an der B 456 Tel. 06472 / 915 915 · Mo-Fr 8.00-18.00 · Sa 8.00-13.00 Uhr
Braunfels, Borngasse 54 Tel. 06442 / 932 998 · Mo-Fr 8.00-18.00 · Sa 8.00-13.00 Uhr
Bei uns brauchen Sie nicht vorbestellen, wir haben immer genug Ware in unseren Theken vorrätig.
- Alles in haushaltüblichen Mengen, solange der Vorrat reicht -